

V-6-037-19: Frühe Bildung stärken

Antragsteller*innen Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg)

Nach Zeile 37 löschen:

Von Zeile 60 bis 63:

~~Kinder ohne Kitaplatz bringen schlechtere Sprachkenntnisse, vor allem in deutscher Sprache, mit als Kinder, die vorher eine Kita besucht haben. Das bestätigen viele Erhebungen. Dienach §55 SchulG Pflicht zur Sprachstandsfeststellung und die evtl. notwendige Förderung muss endlich ohne Einschränkungen umgesetzt werden.~~ Zu viele Kinder ohne Kitaplatz verfügen noch immer über deutliche Nachteile in ihren Sprachkenntnissen zum Schulbeginn gegenüber Kindern, die vorher eine Kita besucht haben. Das bestätigen viele Erhebungen. Die Abläufe von Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung, um die Bildungschancen für alle Kinder in Berlin deutlich zu erhöhen.

Von Zeile 65 bis 71:

fünf auf sieben zu erhöhen, ist hierfür bei weitem nicht ausreichend und verdient den Namen „Kitachancenjahr“ nicht. ~~Der Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung muss weiter vorgezogen und die Eltern besser aufgeklärt werden.~~ Um Kindern ohne Kitaplatz mit Sprachförderpotenzial einen frühen und inklusiven Zugang zur Sprachförderung zu ermöglichen, sind Instrumente wie eine vorverlegte Sprachstandsfeststellung oder eine vorgelagerter Sprachpotenzialtest zu prüfen, die einen erleichterten Zugang zu einem Kitaplatz gewährleisten sollen. Dafür sind die Zuständigkeiten für die Vergabe von Kitaplätzen in Absprache mit den Kitaträgern und den Bezirken zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Migrant*innen-Communities sollen konzeptionell und praktisch an der Sprachförderung in den Kitas beteiligt werden. ~~Vor allem braucht es für die Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend Kitaplätze mit zusätzlicher Sprachförderung, die die nicht kindgerechten Sprachfördergruppen, die aus Platzmangel entstanden sind, ersetzen.~~ Die

Sprachfördergruppen sind als Notlösung entstanden. Sie sollen durch Kitaplätze mit begleitender Sprachförderung ersetzt werden. Gemeinsam mit den Trägern der Fördergruppen sind Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Angebote beispielsweise als multifunktionale Ergänzung in bestehenden Kitas zu prüfen.

Von Zeile 73 bis 75:

Zur Förderung der Mehrsprachigkeit möchte Bündnis 90/DIE GRÜNEN Berlin, dass die Erstsprachen ~~inkl.~~ der Gebärdensprache in allen Berliner Kitas systematisch erfasst werden. Es braucht Methoden zur systematischen Förderung der Erstsprachen, z.B. Translanguaging,

Von Zeile 107 bis 108 löschen:

Familien mit einem Teilzeitgutschein gegenüber Familien mit einem Vollzeitgutschein bei der Kitaplatzsuche nicht benachteiligt werden.[Leerzeichen]

Begründung

Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern ist es in Berlin nicht vorgesehen, dass die Schul- oder Jugendämter Plätze in Kitas direkt vergeben können. "Zur bedarfsgerechten Bereitstellung der Sprachförderangebote kooperiert die zuständige Schulbehörde mit dem zuständigen Jugendamt." (§55 Absatz 3 Satz 5) scheidet damit häufig an der Umsetzbarkeit.

Die bestehende Sprachstandsfeststellung für Nicht-Kita-Kinder erfolgt nach §55 SchulG BE zwei Jahre vor dem regulären Einschulungstermin jeweils bis zum 15. Januar. Die untersuchten Kinder sind damit im Durchschnitt etwa viereinhalb Jahre alt. Da die Sprachentwicklung im dritten Lebensjahr in der Regel noch deutlich größere Varianzen aufweist, ist eine Sprachstandsfeststellung mit der gleichen Aussagekraft nach aktuellem Stand nicht zuverlässig möglich.

Unterstützer*innen

Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Helen Maria Maruhn (KV Berlin-Reinickendorf), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Leonie Köhler (LV Grüne Jugend Berlin), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg)